

Stellungnahme für die ZFITTER-Kollaboration

zur Webseite

„FALL ZFITTER/GFITTER – Stellungnahme DESY Direktorium zum Fall ZFITTER/Gfitter“

Die Webseite wurde von Helmut Dosch und Christian Scherf für das Direktorium des DESY am 4. April 2014 unter der Internetadresse <http://zfitter-gfitter.desy.de> des Deutsches Elektronen-Synchrotron, DESY, Hamburg veröffentlicht.

Datum der ZFITTER-Stellungnahme: 5. Mai 2014

Ansprechpartner: Dr. Tord Riemann, Sprecher, Email: spokesperson@zfitter.education

Der ZFITTER-Kollaboration gehören zur Zeit an:

Professor Dr. A.A. Akhundov, Academy of Sciences of Azerbaijan, Baku, Azerbaijan

Professor Dr. A.B. Arbuzov, JINR, Dubna, Russland

Professor Dr. D.Yu. Bardin, JINR, Dubna, Russland, ZFITTER-Sprecher bis Juli 2005

Professor Dr. P.Ch. Christova, Constantine of Preslav University of Shumen, Shumen, Bulgarien

Dr. habil. L.V. Kalinovskaya, JINR, Dubna, Russland

Professor Dr. A.G. Olshevsky, JINR, Dubna, Russland

Dr. Sabine Riemann, DESY, Zeuthen, Deutschland

Dr. Tord Riemann, DESY, Zeuthen, Deutschland, ZFITTER-Sprecher seit Juli 2005

Webseite der ZFITTER-Kollaboration: <http://zfitter.education>

Das ZFITTER-Projekt wird seit den Neunzehnhundertsiebziger Jahren bearbeitet. Es erhielt 1990 den Namen ZFITTER. Siehe auch <http://zfitter.education>.

Für das Projekt wurden etwa dreißig Personenjahre (30 FTE, Vollzeitäquivalente, etwa 2.2 Millionen Euro) aufgewendet, davon $\frac{1}{2}$ für Projektmanagement und $\frac{1}{2}$ für die Software selbst. Davon wiederum entfällt $\frac{1}{2}$ auf die streitige Standardmodellbibliothek von ZFITTER (7.5 FTE, 550,000 Euro).

Die Erwartungen der ZFITTER-Kollaboration im ZFITTER/Gfitter-Konflikt sind im ZFITTER-Memorandum vom 4. November 2012 zusammengefasst. Bisher sind sie nicht erfüllt worden. Siehe die Anlage zu dieser Stellungnahme.

Vorbemerkung

Der streng vertrauliche DESY-Direktoriumsbeschluss vom 21. April 2011 legt fest:
„Das Direktorium wird eine juristische Klärung der Fragen zum hier einschlägigen Urheber- und Lizenzrecht veranlassen. Bis zur Klärung der strittigen Fragen haben sich alle beteiligten DESY Beschäftigten zur Abwendung von weiterem Schaden außerhalb von DESY nicht zur Sache zu äußern. Auf Nachfrage kann auf die laufende Prüfung hingewiesen werden.“

Dieser Beschluss kann als Anlage R48 in den Akten zur Sache Dr. T. Riemann/DESY am Arbeitsgericht Cottbus, Aktenzeichen 2 Ca 810/13, eingesehen werden.

Die juristische Klärung ist wohl im Juli 2011 erfolgt, so dass wir annehmen, uns zur Sache äußern zu dürfen. Das Resultat der juristischen Klärung ist jedoch streng vertraulich und der ZFITTER-Kollaboration nicht bekannt.

Stellungnahme

1.

Aus Sicht der ZFITTER-Kollaboration handelt es sich nicht um den „Fall ZFITTER/Gfitter“, sondern um den „Fall Gfitter“.

Mitglieder der Gfitter-Kollaboration von ATLAS, CERN und von der MIN-Fakultät der UHH haben seit 2006 wesentliche Teile der ZFITTER-Standardmodellbibliothek in die Software Gfitter/gsm kopiert und adaptiert. Diese Tatsache wurde von ihnen, gemeinsam mit weiteren Autoren der Gfitter-Publikationen, systematisch verschwiegen:

(a) Bei der Publikation von Beschreibungen der Software Gfitter.

(b) Bei der Publikation von deren Anwendungen in Text und Bild.

Verantwortlicher Sprecher der Gfitter-Kollaboration ist seit April 2011 Dr. Klaus Mönig (DESY, Zeuthen).

Die Software Gfitter selbst wird seit 2007 im Internet zum anonymen Download angeboten (öffentlich) sowie auch auf Anfrage weitergegeben.

Beides geschieht ohne Verweis auf die Benutzung der ZFITTER-Software in Gfitter/gsm und ohne Berücksichtigung der Conditions of Use von ZFITTER, einschließlich die ZFITTER-Lizenzfestlegungen. Letztere wurden emittiert in den Jahren 1989 (für die Standardmodellbibliothek DIZET von ZFITTER), 2000 und 2005 von der Softwarebibliothek der Zeitschrift „Computer Physics Communications“ in Irland.

Das akademische Zitiergebot bei Verwertung von Werken Dritter (angelsächsisch: Gebot zur „attribution of intellectual property“) und die Urheberrechte der ZFITTER-Autoren werden dadurch verletzt.

2.

Das DESY-Direktorium hat „... ein Gutachten bei einem externen Sachverständigen in Auftrag gegeben, das die Übereinstimmung des Gfitter 0.1 Codes mit dem ZFITTER-Code feststellen soll.“

Das dem Gutachter Dr. Ulrich Obermöller (Lübeck) vorgelegte und in <http://zfitter-gfitter.desy.de> als Tarball Gfitter011.tar.bz2 verlinkte Software-Programm Gfitter v.0.1 ist nicht identisch mit dem von 2007 bis 2011 verwendeten Gfitter-Programm. Gfitter v.0.1 wurde im März 2013 speziell für die Vorlage beim Gutachter und für die vom Ombudsman für die Wissenschaft bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geforderte Veröffentlichung hergestellt.

Zudem wurden in die Version Gfitter v.0.1 zahlreiche konkrete Hinweise auf Übereinstimmungen mit ZFITTER neu eingefügt.

In den Headers der Dateien in Gfitter v.0.1 fehlen jegliche Angaben zu den Autoren (Martin Goebel, Dr. Andreas Hoecker und Professor Dr. Johannes Haller), das Lizenzstatement von Gfitter und das CERN Copyright. Diese Angaben waren von April 2007 bis zum Frühjahr 2011 in allen Gfitter/gsm-Versionen enthalten. Auch Quellenangaben wurden in Gfitter v.0.1 systematisch geändert.

Im Sinne des Prüfauftrages vom 29. Januar 2014 handelt es sich bei Gfitter v.0.1 also um eine Fälschung, da dem Gutachter nicht wie auf Seite 5/51 des Gutachtens angegeben die Gfitter-Originalversion von 2009 vorlag.

3.

Der Gutachter teilt in der Zusammenfassung mit, dass etwa 33% Übereinstimmung nachgewiesen sind (Tabelle 1).

Die zwölf von ihm als wesentlich ausgewiesenen Gfitter/gsm-Klassen haben 46% Übereinstimmung mit ZFITTER (Tabelle 5, Seite 50).

Wenn man sich die als Anhang verlinkten PDF-Dateien ansieht, wird offensichtlich, dass die Übereinstimmungen sehr große Teile des physikalischen Inhalts umfassen, und die nicht übereinstimmenden Programmteile eher sprachbedingt generiert sind (Fortran versus C++). Diese sehr wesentliche Gewichtung wird im Gutachten nicht betrachtet.

Der Gutachter hat Übereinstimmungen sorgfältig dokumentiert. Er hat jedoch keine Plagiatsfinder-Software verwendet und daher einige offenkundige zeilenlange ASCII-Übereinstimmungen, die nicht von den Gfitter-Autoren markiert waren, nicht gefunden.

4.

Leider umfasste der Prüfauftrag vom 29. Januar 2014 nicht die Verifizierung der Textplagiate.

Illegale Übernahmen von etwa 5 Seiten Formeltext aus Publikationen von ZFITTER-Autoren (u.a. Professor Bardin, Dr. Kalinovskaya, Dr. S. Riemann, Dr. T. Riemann) wurden identifiziert:

(a) In der Diplomarbeit von Herrn Martin Goebel vom 29. Februar 2008, eingereicht an der MIN-Fakultät der Universität Hamburg. Die Diplomarbeit beruht zu über 50% auf Plagiaten (Software und Textteile). Sie wurde mit dem Otto-Stern-Preis des VFFP der UHH ausgezeichnet.

Quelle: http://atlas-archiv.desy.de/theses/Goebel_dipl.pdf (5. Mai 2014).

(b) Im Hauptartikel von Gfitter (etwa 7.5% Textanteil). Der Artikel erschien am 3. November 2008 im Preprint-Archiv hep-ph als <http://arxiv.org/abs/arXiv:0811.0009> sowie am 19. März 2009 als Artikel Eur. Phys. J. C60 (2009) 543 im Springer Verlag, siehe:

<http://link.springer.com/article/10.1140%2Fepjc%2Fs10052-009-0966-6>.

5.

Der Gutachter teilt mit, dass er nicht untersucht habe, ob beide zu vergleichende Programme, oder eventuell nur Gfitter/gsm v.0.1, auf vorher veröffentlichten Artikeln beruhen.

Es ist in Fachkreisen allgemein bekannt, und kann anhand von Versionsnummern und Publikationen bei Bedarf zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass in jedem unserer Projekte stets die Formeln sekundär aus den Handrechnungen, oder später aus den SCHOONSCHIP- oder FORM-Programmen, ins Fortran übertragen wurden, und die Formeln in Texten unserer Publikationen aus dem vorher numerisch getesteten Fortran generiert wurden. Es sind in diesem Sinne Tertiärtexte. Die Fortran-Texte in ZFITTER sind in absolut jedem Falle das Original gegenüber den Beschreibungs-Texten (teilweise in Form von Latex-Texten).

Wir haben von März bis Mai 2011 für einige wichtige Formeln in Gfitter/gsm zweifelsfrei bewiesen, dass sie aus dem Fortran-Code von ZFITTER gewonnen worden sein müssen. Das ist im Internet für jedermann nachprüfbar.

6.

Die Publikation des Software-Gutachtens am DESY ist ein erster Schritt zur Sachaufklärung durch Dritte, sie beendet aber nicht den Gfitter-Fall insgesamt. Auch wenn, vermutlich für die Gfitter-Autoren und DESY, die Heilung mitgeteilt wird.

Die Sachaufklärung und Bewertung des Gfitter-Falles muss insbesondere umfassen:

1. Die Anerkennung der persönlichen Urheberrechte (Copyright) der ZFITTER-Autoren am ZFITTER-

Projekt und an der ZFITTER-Software durch die Gfitter-Autoren und die Forschungszentren.
Siehe die drei Anlagen dazu.

2. Die Anerkennung der Gültigkeit der Conditions of Use der ZFITTER-Software, eingeschlossen die CPC-Lizenz, durch die Gfitter-Autoren und die Forschungszentren.
3. Die Feststellung, dass die Implementierung von Software und Texten aus ZFITTER, wie sie im Zeitraum Sommer 2006 bis Sommer 2011 erfolgte, der Guten Wissenschaftlichen Praxis in der internationalen akademischen Grundlagenforschung widerspricht.
4. Die Anerkennung, dass das so genannte Erratum zu Eur. Phys. J. C60 (2009) 543, veröffentlicht als Eur. Phys. J. C71 (2011) 171, wie auch die entsprechenden Mitteilungen in arXiv:1107.0975v1, irreführend und unrichtig sind, da der im Erratum eingeführte Software-Code nicht existiert.
5. Es sind Retractions und/oder Errata zu den auf Gfitter basierenden Publikationen erforderlich, betreffend insbesondere eine Diplomarbeit, die Artikel Eur. Phys. J. C60 (2009) 543 and arXiv:1107.0975v1, sowie weitere Journalartikel und Publikationen im Archiv hep-ph. Es existieren im Internet etwa 30 Publikationen, die auf dem streitigen Gfitter-Code basieren.
6. Die Webseiten mit Informationen zu Gfitter, eine bei CERN und vier bei DESY, sind entsprechend zu korrigieren, und insbesondere sind die zwei Kopien von Gfitter/gsm-Software bei DESY aus dem Internet zu entfernen:
<https://project-gfitter.web.cern.ch/project-gfitter/>
<http://gfitter.desy.de/>
<http://fh.desy.de/projekte/gfitter01/>
http://atlas-archiv.desy.de/theses/Goebel_dipl.pdf
<http://zfitter-gfitter.desy.de/>

Wir sind der festen Überzeugung:

Der vernünftige Dialog mit den Geschädigten, den ZFITTER-Autoren, ist eine notwendige Voraussetzung, um den Konflikt um die Gfitter-Kollaboration zu bereinigen. Die Geschäftssprache wäre gegebenenfalls Englisch.

Eine Heilung der Situation ist nur möglich, wenn die Erwartungen der ZFITTER-Kollaboration erfüllt und die Interessen und das Ansehen der ZFITTER-Kollaboration respektiert werden.

Anlagen:

ZFITTER-Memorandum vom 4. November 2012

Stellungnahme von Professor Dr. A.A. Akhundov zum ZFITTER-Copyright vom 14. Oktober 2013

Stellungnahme von JINR-Autoren zum ZFITTER-Copyright vom 3. Oktober 2013

Stellungnahme von Dr. Sabine Riemann zum ZFITTER-Copyright vom 14. Oktober 2013